

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 648-48 ppbn d

Inhalt

Volker Hauff MdB, Bundesminister für Forschung und Technologie, fordert die CDU auf, Antworten auf die Lebensfragen der Zukunft zu geben.

Seite 1/2

Annemarie Renger MdB, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, begründet die Stärkung der individuellen Menschenrechte.

Seite 3/4

Dieter Tiedemann, Senator für Wirtschaft der Freien Hansestadt Bremen, fordert Programme zur Überwindung des Süd-Nord-Gefälles in der Bundesrepublik.

Seite 5

Richard Müller, Präsident des Schweizer Gewerkschaftsbundes, beschreibt die Forderung nach Mitbestimmung aus Schweizer Sicht.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

34. Jahrgang / 43

2. März 1979

In der Tat Überlebensfragen

CDU muß Antworten für ihren Fachkongreß "Lebenswerte Zukunft" noch finden

Von Volker Hauff MdB
Bundesminister für Forschung und Technologie

Zweifellos war die CDU-Fachkonferenz "Lebenswerte Zukunft" nicht wie ihre Vorgängerinnen von innenpolitischer Effekthascherei geprägt. Aber die CDU wird die vernünftigen Ansätze, die sich andeuteten, verspielen und der Unglaubwürdigkeit ausliefern, wenn sie sich auch künftig einer Propagandastrategie nach dem Grundmuster "Freiheit oder Sozialismus" oder zynisch berechneter Manipulationsversuche mit Hilfe "Vierter Parteien" und fünfter Kolonnen bedient.

Bei den angeschnittenen Themen handelt es sich in der Tat um Lebens- und Überlebensfragen der Menschheit. Wenn die Bundesrepublik Deutschland als demokratisches Gemeinwesen gegenüber diesen Aufgaben handlungsfähig sein will, braucht sie seitens aller Verantwortlichen eine Konzentration auf das Wesentliche und einen rigorosen Verzicht auf kraftverzehrende Pseudodebatten. Niemand wird ernstlich behaupten wollen, unsere innenpolitische Szene berechtige in dieser Hinsicht zu Sorglosigkeit.

Die Mahnungen und Hinweise, die der Gründer des "Club of Rome", Aurelio Peccei, hierzu gegeben hat, ohne speziell über die Bundesrepublik zu sprechen, sollte zu denken geben. Er fragt: "Glauben Sie, daß die christlich-demokratische Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland und auf der ganzen Welt im allgemeinen genug unternimmt, um eine bessere, langfristige Zukunft für die Welt oder für westliche Völker zu unternehmen? Wenn dies nicht der Fall ist, meinen Sie nicht, daß die christlich-demokratische Bewegung es sich zur

Pflicht machen soll, etwas in ihrer Philosophie und Programmatik so abzuändern, daß sie sich in wirksamer Art dieser umfassenden Zielsetzung widmen kann, bevor es zu spät ist?"

Das verdient ernst genommen zu werden. Parteipolitisches Auftrumpfen wird wenig geeignet sein, die sorgenvolle Frage einiger Referenten zu beantworten, ob die demokratischen Strukturen sich bei einer langdauernden Phase wirtschaftlicher Umbrüche als tragfähig erweisen werden.

Der dogmatische Alternativradikalismus der CDU im Hinblick auf die Scheinalternative "Plan oder Markt", die "Entmythologisierung des Massenkonsums" (Professor Strümpel) in den fortgeschrittenen Industrieländern, die Überwiegend wachstumsdogmatische Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik insbesondere der CDU-Bundestagsfraktion, manche unzureichenden Prioritätsentscheidungen im CDU-Grundsatzprogramm - es gäbe genug Möglichkeiten, aus diesem Fachkongreß fruchtbare Folgerungen wirksam werden zu lassen.

Die sozialdemokratische Partei hat gute Erfahrungen mit der Öffnung der Partei für den Dialog auch mit kritischen Mitbürgern gemacht. Allerdings reicht es nicht, Bereitschaft zur Integration zu verkünden, wie man im Vorfeld des Kongresses von der CDU hören konnte. Praktizierte Toleranz auf der Grundlage einer zukunftsgerichteten und praktisch wirksamen Programmatik ist unentbehrlich. Wer "grüne" oder "bunte" Fluchtversuche aus der Wirklichkeit verhindern will, muß den Dialog auch mit Minderheiten suchen. Daran hat es leider auf dem Fachkongreß der CDU gefehlt. Sie sollte sich der Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten einer solchen Anstrengung nicht entziehen.

Es wird genau zu beobachten sein, ob eine kurze Anzeigung des Generalsekretärs der CDU, Dr. Geißler, geeignet sein wird, dafür notwendige Voraussetzungen zu schaffen. Er hatte in einem Nebensatz die These Professor Biedenkopfs aufgegriffen, die Bundesrepublik werde ganz ordentlich regiert, das Problem sei eine noch stärkere Hinwendung zu den Aufgaben der Zukunft. Darüber lohnte sich eine Debatte als Bestandsaufnahme und zur Orientierungshilfe. Die CDU jedenfalls wird nur dann im Stande sein, ihre verbale Zusicherung einzulösen, sie sei zum integrativen Dialog bereit. Deshalb ist die SPD gut beraten, wenn sie insbesondere im Deutschen Bundestag auf die Referate des CDU-Fachkongresses zurückkommt und bohrend fragt, wie die CDU die Verheißungen des gestrigen und des heutigen Tages einzulösen gedenkt. Der Nagel an problematischen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien über die realen Probleme unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung rechtfertigt diese Anstrengung.

(-/2.3.1979/vs-hs/ca)

Der Einzelne rückt in den Vordergrund

35. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf

Von Annemarie Renger MdB
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

30 Jahre nach der am 10. Dezember 1948 verabschiedeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erörtert die in Genf zu ihrer 35. Tagung zusammengetretene Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen ein Thema, dem die westlichen Demokratien aus dem freiheitlichen Selbstverständnis ihrer Bürger ein besonderes Gewicht beimessen. Zur "weiteren Förderung und Unterstützung der Menschenrechte und Grundfreiheiten" werden, wie es in der Tagesordnung heißt, "alternative Möglichkeiten, Mittel und Wege innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zur besseren Sicherung einer wirksamen Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten" beraten.

Es geht darum, den Organen der Vereinten Nationen verfahrensrechtliche Möglichkeiten zu geben, um Menschenrechtsverletzungen in konkreten Fällen zum unmittelbaren Schutz der Opfer aufzugreifen und zu beseitigen. Einen individuellen Rechtsschutz vor den Vereinten Nationen gab es bisher in sehr schwacher Ausbildung nur in Gestalt eines vertraulichen Verfahrens vor der Menschenrechtskommission, das sich seit den sechziger Jahren ähnlich einem Petitionsverfahren entwickelt hat. Einen weiteren Ansatz bieten die Menschenrechtspakete von 1966, die neben einer Rechenschaft der Staaten durch den Staatenbericht oder das Staatenbeschwerdeverfahren in einem besonderen Fakultativprotokoll, das bisher aber nur von wenigen Staaten angenommen worden ist, Individualbeschwerde wegen der Verletzung bürgerlicher und politischer Rechte eröffnen.

Die Diskussion über den individuellen Schutz der Menschenrechte durch verbesserte Arbeits- und Verfahrenswesen der Menschenrechtskommission erfolgt in einem Zeitpunkt, in dem die politische Faszination der Menschenrechte spürbar nachgelassen hat. Ursächlich ist außer der idealistischen Überreizung des Themas, daß der oft einseitige Glaube gerade der jungen Völker an die "kollektiven" Menschenrechte, wie beispielsweise das Selbstbestimmungsrecht der Völker und das Verbot rassistischer oder ethnischer Diskriminierung durch die Politik der Apartheid, durch das Verhalten einiger dieser Völker selbst schwer erschüttert worden ist. Die kriegerischen Verwicklungen von Ländern der Dritten Welt untereinander, Laos, Kambodscha, China, Nord- und Südjemen, um die aktuellen Beispiele zu nennen, die Bürgerkriege und die aus rassistischen oder ethnischen Gründen ausgelösten Flüchtlingsströme nicht nur in Indochina führen jedermann vor Augen, daß die nationale Befreiung nicht unbedingt zur Lösung der sozialen und politischen Probleme der Völker und zur Verwirklichung der Menschenrechte ihrer Bürger führt. Sie kann vielmehr, gerade auch wegen der unübersehbaren Schwierigkeiten, aus den zersplitterten Stämmen und Volksgruppen unter einer Kolonialherrschaft eine Nation und ein demokratisches Gemeinwesen zu entwickeln, durchaus in nationalistischem Machtstreben, und in der Verfolgung und Unterwerfung von Minderheiten, politisch Andersdenkenden oder Nachbarstaaten enden.

Todesstrafe zur Liquidierung des Gegners

Unter dem berechtigten Ruf nach Freiheit werden Kreuzzüge geführt, Staatsreligionen ausgerufen, die nicht nur das Menschenrecht der Religionsfreiheit verletzen, sondern Rechtfertigungsgründe für Willkür liefern. Jüngst beweist es der Iran: Die Verurteilung der führenden Generale des Schaha durch ein ad-hoc- eingesetztes Gericht, dessen

Richter nicht bekannt sind und das hinter verschlossenen Türen innerhalb von weniger als einer Stunde ein Urteil fällt, sowie die sofortige Hinrichtung der "Verurteilten" und die Zurschaustellung ihrer Leichen zum Zwecke der Einschüchterung verletzen, wie amnesty international zutreffend erklärt hat, in eklatanter Weise die in den Menschenrechtspakten anerkannten Verfahrensgarantien, Vorwürfe, die man in gleicher Weise mit Recht gegen das Schah-Regime erhoben hat. Diese Vorgänge - wie auch in Pakistan die Verurteilung Bhuttos - vermitteln den Eindruck, daß die Todesstrafe vornehmlich als Mittel zur Liquidierung des politischen Gegners und zur Festigung der eigenen Macht benutzt wird. Die Eindämmung der Todesstrafe auf internationaler Ebene, wie Bundesjustizminister Dr. Vogel mit Nachdruck fordert, gewinnt von hier aus ihre menschenrechtliche Aktualität.

Wenn die neuen Ereignisse zur Kenntnis genommen werden, können die alten Themen der Vereinten Nationen, die auch diesmal auf der Tagesordnung der Menschenrechtskommission stehen, Palästina, Chile, Südliches Afrika eigentlich nicht mehr mit der Ausschließlichkeit wie zuvor diskutiert werden. Freiheit von Kolonialismus und Rassismus, nationale Unabhängigkeit, Ja! Aber auch: Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Individuums, Toleranz gegenüber den religiösen, ethnischen und politischen Minderheiten und Bereitschaft zu einer verfahrensrechtlich ausgebildeten Kontrolle durch die internationale Gemeinschaft. Vorbilder bei einer solchen Entwicklung könnten die regionalen Menschenrechtskonventionen mit ihren Prüfinstanzen sein, wie die Interamerikanische Menschenrechtskonvention der Organisation Amerikanischer Staaten oder - am weitestgehenden - die Europäische Konvention mit der Möglichkeit zur Individual- und Staatenbeschwerde vor der Europäischen Kommission und dem Gerichtshof für Menschenrechte. An diesem Ziel ist auch die Anregung von Bundesaußenminister Genscher ausgerichtet, einen internationalen Menschenrechtsgerichtshof zu schaffen.

Es ist selbstverständlich, daß es bis zu einem effektiven individuellen Menschenrechtsschutz durch die Vereinten Nationen ein weiter Weg ist. Umso mehr ist es zu begrüßen, daß die UN-Menschenrechtskommission sich bemüht, ein ausgewogenes Verhältnis in der Durchsetzung der kollektiven und der individuellen Menschenrechte herzustellen. Worauf es ankommt, ist nicht Menschenrechtsphilosophie oder die innen- oder außenpolitische ideologische Konfrontation über die bessere Menschenrechtspolitik, sondern die Suche nach praktischen Wegen, mit denen die Grundfreiheiten und die sozialen Menschenrechte konkret verbessert werden können. (-/2.3.1979/vohe-/ca)

+

+

+

Absehbare Wachstumsraten reichen nicht

Zum Jahreswirtschaftsbericht 1979 der Bundesregierung

Von Dieter Tiedemann

Senator für Wirtschaft und Außenhandel der Freien Hansestadt Bremen

Zum Jahreswirtschaftsbericht 1979 der Bundesregierung ist zu sagen, daß von Bremen aus die vorausgesagten positiven Tendenzen in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung für die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1979 noch immer mit etwas gemischten Gefühlen gesehen werden. In den nächsten Jahren sind mehrere hunderttausend zusätzliche Erwerbspersonen in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Hierfür reichen die absehbaren Wachstumsraten wohl nicht aus, um wieder einen höheren Beschäftigungsgrad zu erreichen. Dabei ist - wie die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht ausführt - zu beachten, daß der Konjunkturverlauf zunehmend regional und sektoral auseinanderbricht.

In Bremen zum Beispiel war in den letzten Jahren eine sich zunehmend öffnende Schere der Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Bund zu verzeichnen. Dies beruht darauf, daß die im Jahreswirtschaftsbericht besonders angesprochenen Problembereiche Stahl, Werften, Luft- und Raumfahrtindustrie und die Fischwirtschaft beinahe 50 Prozent der gesamten Industriebeschäftigung im Lande Bremen ausmachen, während im Bundesgebiet in diesen Bereichen gerade sechs Prozent beschäftigt sind. Diese ungünstige Situation trifft zusammen mit einem immer weitergehenden Süd-Nord-Gefälle. Deshalb ist zu begrüßen, daß auch im Jahreswirtschaftsbericht deutlich gemacht wird, daß spezielle Programme zur Unterstützung der Küstenregion und zur Erreichung einer moderneren Wirtschaftsstruktur entwickelt werden.

Diese Programme sollen nachhaltig für gleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen im Norden und Süden des Bundesgebietes sorgen. Ein solches Küstenprogramm kann die hoffnungsvollen Ansätze, die in einer zukunftsorientierten Werftenpolitik, aber auch in der Fischereipolitik zu sehen sind, wirkungsvoll abstützen. Die ursprüngliche Annahme, die Arbeitsmarktproblematik ließe sich im wesentlichen durch ein Aufrechnen von offenen Stellen und vorhandenen Arbeitskräften lösen, war falsch.

Es hat sich vielmehr herausgestellt, daß im Bundesgebiet im Jahresdurchschnitt 1978 rund 900.000 Arbeitslose zu verzeichnen waren. Dieser Zahl ist noch eine stille Reserve von 600.000 Erwerbspersonen zuzurechnen, die nicht registriert ist. Den insgesamt 1,5 Millionen Personen bot sich ein Arbeitsplatzangebot von 200.000 offenen Stellen. Bei dieser Lage das Arbeitsmarktproblem noch verniedlichen zu wollen, ist gefährlich. Ich halte es deshalb für unbedingt erforderlich, daß der Schwerpunkt aller beschäftigungspolitischen Maßnahmen eine Verstärkung der Nachfrage sein muß, die insbesondere sektoralen und regionalen Erfordernissen Rechnung trägt.

(-/2.3.1979/va-he/ca)

Mitbestimmung aus Schweizer Sicht

Die Arbeiterbewegung als Träger des Fortschritts

Von Richard Müller
Präsident des Schweizer Gewerkschaftsbundes

Man mag den Generalstreik, je nach persönlicher politischer Einstellung, werten und deuten wie man will: Er ist bis heute der große Markstein des Kampfes, den die schweizerische Arbeiterbewegung für eine gerechte, demokratische und freie Schweiz führt. Die Fortschritte, die durch die Aktionen des Generalstreiks eingeleitet wurden, mußten gegen das Bürgertum unseres Landes errungen werden. So ist es geblieben. Auch die Sozialwerke, auf die heute die ganze Schweiz stolz sein kann, wurden gegen den erbitterten Widerstand des Bürgertums errungen.

Die schweizerische Arbeiterbewegung, wozu die linken Parteien und die Gewerkschaften zu rechnen sind, ist praktisch in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens als Träger der fortschrittlichen Ideen aufgetreten. Das ist nicht anders geworden: Die Gegner einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Schweiz zu einem modernen sozialen und demokratischen Staat ist immer noch in den Reihen des politisch organisierten Bürgertums und - wieder vermehrt - in den Reihen der Wirtschaft zu suchen.

In den Jahren der Bedrohung unseres Landes durch den Faschismus kam es zum gewerkschaftlichen Friedensabkommen mit den Arbeitgebern. In der Folge bürgerte sich ein, was heute noch als "Sozialpartnerschaft" bezeichnet wird und als Zauberwort für den sozialen Frieden in unserem Lande gilt. Die Arbeiterbewegung tut sich allerdings zusehends schwerer mit dieser "Sozialpartnerschaft". Denn sie hat nicht zu echter Partnerschaft geführt.

Wirtschaft und Bürgertum haben sich mit allen Mitteln gegen die Verwirklichung einer qualifizierten Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf der Ebene des Betriebes und der Unternehmung gewehrt. Die Mitbestimmung gehört zu jenen aktuellen Fortschritten, die durch die Arbeiterbewegung gegen die bürgerlichen Kräfte erst noch erkämpft werden müssen.

Wir können die Mitbestimmungsidee in einen direkten Zusammenhang mit dem Friedensabkommen aus den dreißiger Jahren stellen: Das Friedensabkommen hat die "Sozialpartnerschaft" begründet. Diese "Sozialpartnerschaft" hätte durch eine qualifizierte Mitbestimmung verfassungsrechtlich und gesetzlich verankert, mithin abgesichert werden können.

Das bürgerliche Lager will dies nicht. Es hat zwar die Früchte friedlicher Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften genossen. Es waren die Früchte der Hochkonjunktur, die für die Selten der Arbeitnehmer zum Teil einen bitteren Geschmack hinterlassen haben. Eine Gleichberechtigung der Arbeit mit dem Kapital wird der schweizerischen

Arbeiterschaft aber versagt. Hier zeigt sich, wie beschränkt die "Sozialpartnerschaft" von bürgerlicher Seite ausgelegt wird.

Auf die Dauer werden die schweizerischen Gewerkschaften zusammen mit den linken Parteien ihre friedliche Haltung der Wirtschaft und dem Bürgertum gegenüber nicht durchhalten können. Die Geduld wird sich erschöpfen. Bereits heute ist Druck von der Basis, sei es in den Gewerkschaften, sei es in der Sozialdemokratischen Partei, deutlich spürbar. Die Verwirklichung der Mitbestimmung als Schritt in Richtung einer emanzipierten Gesellschaft, in der Demokratie nicht am Fabrikator aufhört, in der, im Gegenteil, die Arbeit dem Kapital gleichgestellt ist, läßt sich nicht mehr lange aufschieben.

Die Mitbestimmung ist eine Machtfrage: Die Arbeiterbewegung will an der Wirtschaftsmacht partizipieren, so wie sie an der politischen Macht bereits partizipiert. Allzuviel wird in zunehmendem Maße vom wirtschaftlichen Geschehen her diktiert, als daß sich die Arbeiterbewegung auf Mitbestimmung im politischen Bereich beschränken könnte. Wesentliche Sachzwänge, die das politische Geschehen steuern, gehen von wirtschaftlichen Prozessen aus. Wirkliche Demokratie ist deshalb nur möglich, wenn sie auch die Wirtschaft erfaßt. Wer sich heute gegen die Mitbestimmung wehrt, wehrt sich im Grunde genommen gegen eine historische Selbstverständlichkeit - wie sie das allgemeine Wahl- und Stimmrecht sowie das Frauenstimmrecht darstellen.

Die Mitbestimmung ist eine durch und durch politische Forderung. Die Gewerkschaften sind ein politisches Instrument der Arbeiterbewegung. Und zwar nicht erst heute. Bereits das - gerade von Arbeitgeberseite vielgelobte - Friedensabkommen war eine durch und durch politische Tat. Auch der Verzicht auf große Streiks in den letzten dreißig Jahren war Politik.

Die Zeit ist reif für ein neues "Friedensabkommen", das es möglich macht, den Begriff "Sozialpartnerschaft" ohne Anführungszeichen zu schreiben. Dieses Friedensabkommen wird Mitbestimmung heißen, oder aber der Frieden zwischen den Partnern Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird sich dem Ende zuneigen. Die historische Entwicklung ist nicht aufzuhalten, schon gar nicht durch das schweizerische Bürgertum.

(-/2.3.1979/vo-he/ca)